

Geschäftsbericht 2024

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. April 2025, RRB Nr. 2025/530

Sperrfrist bis Donnerstag, 3. April 2025, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	6
3. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht.....	6
4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
5. Verfassungsmässigkeit.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf 1	9
8. Beschlussesentwurf 2	11

BeilageN

Beilage 1: Finanzieller Überblick 2024

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2025 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024

Beilage 3: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 19. März 2025

Kurzfassung

Die Rechnung 2024 weist einen Aufwandüberschuss von gesamthaft 9,2 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Verbesserung von 103,1 Mio. Franken gegenüber vom Voranschlag und einer Verbesserung von 49,1 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2023. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 18,4 Mio. Franken aus. Im Vorjahr wies dieses einen Aufwandüberschuss von 31,5 Mio. Franken aus.

Die Nettoinvestitionen bleiben mit 63,2 Mio. Franken unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 86,4 Mio. Franken). Budgetiert waren 96,0 Mio. Franken, was einer Abweichung von 32,8 Mio. Franken oder 34,1 % entspricht. In diesen Zahlen ist die Verschiebung des Kapuzinerklosters Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen enthalten, was die Investitionsrechnung um 12,8 Mio. Franken entlastet hat. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 133 % (2023: 52 %). Der Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 84,1 Mio. Franken und liegt 39,0 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 nimmt um 18,1 Mio. Franken zu und beträgt 689,3 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des Finanzierungsüberschusses von 20,8 Mio. Franken sinkt auch die Nettoverschuldung und beträgt per 31. Dezember 2024 978,1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Abnahme von 21,1 Mio. Franken oder 2,1 %. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/-in sinkt auf 3'356 Franken (2023: 3'459 Franken).

Der Voranschlag 2024 (VA24) ging von einem Aufwandüberschuss von 112,2 Mio. Franken aus. Das deutlich bessere Ergebnis ist vor allem auf höhere Staatssteuererträge aus ausserordentlichen, nicht planbaren Fällen zurückzuführen. Die Staatssteuern der natürlichen Personen liegen demnach mit 44,5 Mio. Franken 5,9 % über den geplanten Werten. Bei den juristischen Personen beträgt der Mehrertrag 15,6 Mio. Franken (16,8 %). Bei den Nebensteuern verzeichnen die Erbschaftssteuern einen Mehrertrag von 26,0 Mio. Franken (123,8 %) im Vergleich zum VA24 sowie 24,3 Mio. Franken (106,6 %) über dem Vierjahresschnitt 2020-2023. Zusätzlich führten höhere Anteile an der Verrechnungssteuer (8,0 Mio. Franken) und den direkten Bundessteuern (3,4 Mio. Franken) zu weiteren Mehreinnahmen im Vergleich zum VA24. Auf der Aufwandseite fielen die Prämienverbilligung KVG und Abschreibungen im Kantonsstrassenbau tiefer aus als geplant. Erfreulich ist die Budgetdisziplin der Ämter, welche ihre Globalbudgets insgesamt um 0,7 % unterschritten haben. Im Gegenzug lagen die Ergänzungsleistungen IV, Spitalbehandlungen KVG, Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug, Behinderungen, Gerichte Bussen/Abschreibungen und Wasserwirtschaft deutlich über dem budgetierten Wert.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 fallen die Mehraufwände in den Globalbudgets, wie auch die höheren Kosten im Bereich Bildung und Soziales, hier vor allem der Anstieg der Spitalbehandlungen KVG und der Ergänzungsleistungen IV ins Gewicht. Diese werden durch höhere Staatssteuererträge (v.a. bei den natürlichen Personen), Nebensteuern und dem Anteil Verrechnungssteuer kompensiert. Zudem erhielt der Kanton Solothurn zum ersten Mal Ergänzungsbeiträge aus dem NFA. Zusammen mit den Abfederungsmassnahmen werden damit die finanziellen Auswirkungen aus der Reduktion der Mindestausstattung auf 86,5 % für ressourcenschwache Kantone gedämpft. Diese Ausgleichszahlungen werden gemäss aktueller Prognose bereits 2027 ganz wegfallen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Geschäftsbericht 2024 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024 (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung 2024 schliesst wesentlich besser ab als budgetiert:

Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 9,2 Mio. Franken

Mit einem Aufwandüberschuss von 9,2 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2024 um 103,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis um 49,1 Mio. Franken.

Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 18,4 Mio. Franken

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 18,4 Mio. Franken aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 84,9 Mio. Franken, was einer Verbesserung von 103,4 Mio. Franken entspricht. Im Vorjahr musste noch ein Aufwandüberschuss von 31,5 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Nettoinvestitionen von 63,2 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen liegen mit 63,2 Mio. Franken 32,8 Mio. Franken oder 34,1 % unter dem Voranschlag. Gegenüber der Rechnung 2023 fallen die Nettoinvestitionen 23,2 Mio. Franken bzw. 26,8 % tiefer aus.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 133 %

Der operative Selbstfinanzierungsgrad steigt von 52 % im Vorjahr auf 133 %. Dies bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen aus den Erträgen finanziert werden konnten.

Eigenkapital von 689,3 Mio. Franken per 31.12.2024

Mit dem Rechnungsabschluss 2024 nimmt das Eigenkapital um 18,1 Mio. Franken zu und beträgt neu 689,3 Mio. Franken.

Nettoverschuldung von 978,1 Mio. Franken

Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31. Dezember 2024: 818,7 Mio. Franken). Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 21,1 Mio. Franken bzw. 2,1 % abgenommen. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/-in beträgt per 31. Dezember 2024 3'356 Franken.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu den Vorjahren:

Kennzahlen (Beträge in MCHF)	2020	2021	2022	2023	2024
Operativer Cashflow	- 124.3	- 170.7	- 238.3	- 44.6	-84.4
Abschreibungen ¹	59.8	60.9	62.8	76.1	65.9
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 64.4	- 109.8	- 175.5	31.5	-18.4
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 21.9	0	0	-0.5	0.3
Operatives Ergebnis ER	- 86.3	- 109.8	- 175.5	31.0	-18.1
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis	- 59.0	- 82.5	- 148.2	58.3	9.2
Nettoinvestitionen⁴	93.6	75.7	86.5	86.4	63.2
Finanzierungsergebnis	- 52.5	- 95.0	- 151.8	41.3	-20.8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	133%	225%	276%	52%	133%
Gesamtabschreibungssatz	3.8%	3.8%	4.7%	5.1%	4.8 %
Nettoverschuldung	1'293.6	1'198.5	957.7	999.2	978.1
Dito, in Franken pro Einwohner	4'643	4'259	3'350	3'459	3'356
Nettozinsaufwand	16.7	17.0	13.4	10.4	11.3
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	2.0%	2.0%	1.5%	1.1%	1.2%
Eigenkapital	416.9	526.7	702.1	671.1	689.3
EinwohnerInnen per Ende Jahr	278'640	281'415	285'901	288'836	291'407

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 MCHF)

² 2020: Verkauf Alpiq-Aktien mit Kursgewinn

³ umfassende Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2023 (alle 5 Jahre)

⁴ ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022; 2024: Verschiebung Kapuzinerkloster Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

2. Leistungen

Alle Dienststellen des Kantons Solothurn werden mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft (ohne Gerichtsverwaltung, welche separat Bericht erstattet) wurden für das Jahr 2024 110 Produktgruppen mit 258 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 522 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2024 wurden gesamthaft 67 % (2023: 72 %) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil «Finanzen und Leistungen» ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2024 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2022/1912 vom 12. Dezember 2022) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung in der Ergebniskommentierung mitberücksichtigen.

3. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

5. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf 1

Geschäftsbericht 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2025 (RRB Nr. 2025/530) und nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 19. März 2025, beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2024 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'654'546'351
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'667'722'545
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 13'176'194
+ Finanzaufwand	Fr.	22'547'049
- Finanzertrag	Fr.	- 27'802'687
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 18'431'832
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	300'000
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 18'131'832
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	9'158'996

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	88'932'450
Einnahmen	Fr.	- 25'689'028
Nettoinvestitionen	Fr.	63'243'422

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	20'814'053
--------------------------------	------------	-------------------

1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme	Fr.	3'209'497'347
---	-----	---------------

1.2 Der Aufwandüberschuss von 9'158'996 Franken wird dem Eigenkapital belastet.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 689'274'247 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2024 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

8. **Beschlussesentwurf 2**

Geschäftsbericht 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2025 (RRB Nr. 2025/530), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2025 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1